

Stefan Jäggi:

Hexen im Rontal und im Habsburgeramt

Abgedruckt in: Rontaler Brattig 2004, S. 73-76

Wohl noch nie war das Interesse an der Geschichte der Hexenverfolgungen so gross wie heute. Die wissenschaftliche Hexenforschung hat in den letzten zwanzig Jahren enorme Fortschritte gemacht: Zahlreiche Studien über viele verschiedene Regionen Europas haben aufgezeigt, dass es eine ganze Reihe von Gründen gegeben hat, die je nach Ort und Zeit ausschlaggebend für die Verfolgung vermeintlicher Hexen waren. Dies ändert jedoch nichts daran, dass in den populären Vorstellungen immer noch viele Klischees wirksam sind. So wird die Verfolgung von Hexen gerne dem „finsternen Mittelalter“ und der Inquisition zugewiesen; dabei erreichten die Verfolgungen ihren absoluten Höhepunkt erst im 16. und 17. Jahrhundert. Auch kann keineswegs einfach der Kirche als Institution die Verantwortung für die Hexenprozesse zugeschoben werden; gerade im Kanton Luzern führte ausschliesslich die weltliche Obrigkeit Hexenprozesse. Es waren zudem nicht nur heilkundige Frauen und Hebammen, die wegen ihres angeblichen geheimen Wissens verfolgt wurden; Frauen und Männer jeden Alters und aus den verschiedensten sozialen Schichten waren die Opfer.

Wichtige Auslöser von Hexenverfolgungen waren unter anderen nachbarschaftliche und innerdörfliche Konflikte, familiäre Streitigkeiten, wirtschaftliche Krisensituationen und obrigkeitliche Machtdemonstrationen (nicht von ungefähr führte die Luzerner Obrigkeit in den Jahren um den Bauernkrieg von 1653 besonders viele Hexenprozesse, darunter denjenigen gegen die elfjährige Katharina Schmidlin aus Romoos, bekannt durch Eveline Haslers Roman „Die Vogelmacherin“). Hier kann nicht auf diese Aspekte eingegangen werden; anhand der Hexenprozesse gegen Frauen aus dem Rontal soll eine Facette der Luzerner Geschichte beleuchtet werden, die wenig mit Ruhm und Grösse, viel jedoch mit menschlichen Schicksalen und Leiden zu tun hat.

Aus dem Raum der ehemaligen Landvogtei Habsburg bzw. aus dem Rontal kennen wir aufgrund der Quellen im Luzerner Staatsarchiv die Fälle von 22 Frauen, die zwischen 1463 und 1675 der Hexerei oder Zauberei verdächtigt wurden und deswegen in die Mühlen der Justiz gerieten. Tatsächlich waren es im Kanton Luzern fast ausschliesslich Frauen, denen Hexerei angelastet wurde. Es ist natürlich nicht möglich, alle diese Prozesse im Detail darzustellen; ein paar ausgewählte Beispiele müssen genügen.

Liest man die Verhörprotokolle in den Turmbüchern, der wichtigsten Quelle zu den Luzerner Hexenverfolgungen, fällt die Gleichförmigkeit der Aussagen in verschiedenen Punkten der unter

der Folter erpressten „Geständnisse“ auf. Man kann daraus schliessen, dass die Richter sehr genau wussten, wonach sie zu fragen hatten: Beziehungen zum Teufel, die Teilnahme am „Hexensabbat“, der Hexenflug auf einem Stecken, Schadenzauber gegen Mensch und Vieh sowie Wettermachen waren die typischen „Delikte“, die schliesslich aus vielen Angeklagten herausgepresst wurden. Seltener kommen die Verwandlung in Tiere und Hostienschändung vor. In den Kundschaften von Leuten aus dem Umfeld der Beklagten dagegen stehen Schadenzauber gegen Mensch, Vieh und Kulturen sowie das Wettermachen im Vordergrund; hier spielten eben konkrete Erfahrungen krisenhafter Art (Missernten, Naturereignisse, Krankheit und Tod von Mensch und Tier) eine wichtige Rolle.

Geständnisse hatten unfehlbar ein Todesurteil zur Folge; die Hälfte der hier erfassten Frauen wurde davon betroffen. Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurden die Hexen lebendig verbrannt, wobei ihnen manchmal als „Strafmilderung“ ein Pulversäcklein um den Hals gehängt wurde. Allmählich ging man jedoch dazu über, die Frauen zuerst zu erdrosseln und die Leichen zu verbrennen; in einem Fall wurde die Frau zuerst enthauptet. Wer hingegen die Folter aushielt und nichts gestand, wurde auf freien Fuss gesetzt (Anna Arnet aus Root wurde jedoch 1660 zur Einschliessung verurteilt). In Einzelfällen wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Hexereivorwurf unberechtigt war und die betroffenen Frauen als unschuldig zu gelten hatten.

Der erste bekannte Fall ging noch glimpflich aus: Anna Reysers und Greta Zugmeyerin aus Buttwil (Gde. Inwil) wurden wegen eines Liebeszaubers aus der Eidgenossenschaft verwiesen. Um sich die Liebe eines Mannes zu sichern, hatte Anna von Greta den Rat erhalten, sie solle diesem von ihrem Menstruationsblut ins Essen mischen. Als der Mann daraufhin starb, wurde sein Tod mit diesem magischen Vorgehen in Verbindung gebracht und den beiden Frauen angelastet. Sie wurden zwar nicht ausdrücklich als Hexen bezeichnet; Liebeszauber erscheint aber gerade im 15. und frühen 16. Jh. häufig als Hexereidelikt. Mehr als 100 Jahre später, 1591, wurde Maria Meyer aus Udligenswil des selben Vergehens bezichtigt.

Eva Koler aus Root, auch als „Sagerin“ bekannt, mag manchem ihrer Zeitgenossen als die typische „Unholdin“ erschienen sein (mit dazu beigetragen haben könnte, dass sie wahrscheinlich Epileptikerin war). Eva wurde 1569 erstmals ins Gefängnis geworfen, als die Beschuldigungen gegen sie immer lauter wurden. Die Obrigkeit begnügte sich jedoch diesmal damit, der Familie aufzutragen, die Frau einzuschliessen und zu überwachen. 1572 griff die Obrigkeit wieder ein, und nun erfahren wir, dass hier ein Familienkonflikt ausgetragen wurde: Evas Ehemann, Hans Effinger (Eva war bereits seine dritte Frau) erhob schwere Vorwürfe gegen sie; so soll sie ihm Impotenz angehext haben. Eva dagegen beschuldigte ihren Mann, sie geschlagen zu haben. Dagegen versuchte ihr Sohn Kaspar Sager sie zu entlasten. Die Obrigkeit liess erste Kundschaften (Zeugenaussagen) einholen, die den Verdacht auf Hexerei erhärteten. Anfang Juli 1573 wurden

neue Kundschaften angefordert, unter anderem vom Pfarrer von Root, und Eva Koler wurde Mitte Juli in den Judenturm gesteckt. Mehrere Zeugen erwähnten das seltsame Verhalten von Raben beim Haus der Eva Koler, was mit dem Wirken des Teufels in Verbindung gebracht wurde. Trotz mehrerer Verhöre unter der Folter gestand Eva nichts. Freigelassen wurde sie aber nicht, sondern im St. Jakobsspital eingeschlossen, wie dies z. B. auch bei Geistesgestörten („Tauben“) üblich war. Als jedoch eine weit herum berühmte „Unholdin“, die sog. Seelenmutter von Küssnacht, die in Schwyz verbrannt wurde, sie als Hexe denunzierte, war es auch um Eva Koler geschehen. Am 2. Dezember 1573 wurde sie erneut im Judenturm verhört, und nun gab sie zu, eine Hexe zu sein: Sie habe Menschen und Tiere geschädigt, mit dem Teufel verkehrt und Bekanntschaft mit der Seelenmutter gehabt. Noch in der selben Nacht starb Eva Koler unter mysteriösen Begleitumständen im Turm; die Leiche wurde verbrannt.

Die aus Honau gebürtige Verena Bütler wohnte in Luzern, wo sie ihren Nachbarn durch ihr aufdringliches Wesen unangenehm auffiel. Anfang Juni 1577 wurde sie verhaftet und zunächst wegen Verdachts auf Diebstahl oder Veruntreuung unter der Folter befragt. Erst nach zwei Wochen und mehreren Verhören gestand sie eine Beziehung zum „bösen Feind“, wie der Teufel üblicherweise genannt wurde. Dieser habe sie zur Verübung von Schadenzauber angestiftet; mehrmals habe sie Unwetter verursacht und Vieh geschädigt. Als erste Frau aus dem Amt Habsburg wurde Verena Bütler zum Tod durch Verbrennen verurteilt und hingerichtet.

Ziemlich geschmacklos mutet es an, wenn eine als vermeintliche Hexe verfolgte, gefolterte und hingerichtete Frau zur Fasnachtsfigur gemacht wird. Genau dies passierte mit der 85jährigen Verena Haumüller vom Rotsee, die als Vorbild der alljährlich verbrannten Emmer Fasnachtsfigur „Ämmali“ erhalten musste. Am 30. Juli 1652 wurde die Greisin verhaftet und bis zum 6. August täglich unter der Folter verhört. Nach anfänglichem Widerstand „gestand“ sie ihre Beziehung zum Teufel. Auf einem Stuhl sei sie zum Hexensabbat geflogen, wo sie Hostien und ein Kruzifix geschändet habe. Mittels einer Salbe und schwarzem Samen habe sie viele Leute und Tiere geschädigt, Unwetter bewirkt und insbesondere immer wieder die Klosterfrauen von Rathausen heimgesucht. Auch habe sie sich bis in jüngste Zeit in einen Hund, eine Katze oder eine Elster verwandelt und so ihr Unwesen getrieben. Schliesslich beschuldigte sie sogar ihren Sohn der Komplizenschaft, was sie jedoch nach einer Konfrontation widerrief. Das Urteil des Luzerner Rats fiel hart aus: Auf dem Weg zur Richtstätte solle Verena Haumüller viermal mit einer glühenden Zange gezwickt werden, dann soll ihr der Henker die rechte Hand abschlagen und sie lebendig verbrennen.

Als eine der letzten Hexen im Kanton Luzern wurde 1675 die 70jährige Juliana Scherer von Meggen zum Tod verurteilt. Wie viele ihrer Leidensgenossinnen gestand sie, mit dem Teufel auf den Hexensabbat geflogen zu sein, in ihrem Fall auf die Zuger Allmend und über die Rengg nach

Unterwalden. Auf Anstiften des Teufels habe sie mit Pulver viel Vieh verderbt und Menschen umgebracht. Auch wurde sie beschuldigt, sie habe die 18jährige Maria Barbara Müller zum Hexenwerk verführen wollen. Juliana wurde auf der Richtstätte an einem Pfahl erwürgt, die Leiche verbrannt.

Nach 1675 wurden im Kanton Luzern keine Hexen mehr verbrannt. Andernorts hingegen ging die Verfolgung weiter. So wurde noch 1737 die aus Root stammende Barbara Gunz im Rahmen eines Zuger Hexenprozesses zum Tod verurteilt, starb aber vor der Urteilsvollstreckung im Gefängnis.

Liste († = zum Tod verurteilt und hingerichtet)

Reysers Anna	Buttwil (Inwil)	1463	Liebeszauber (Verbannung)
Zugmeyerin Greta	Buttwil (Inwil)	1463	Liebeszauber (Verbannung)
Koler Eva (Sagerin)	Root	1573	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber
Bütler Verena	Honau/Luzern	1577	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber
Stenk Barbara	Udligenswil	1577	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber
Stalder Anna (Ziliaxin)	Meggen	1579	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber
Hubler Barbara	Udligenswil/Ennethorw	1588	Verdacht auf Hexerei (kein Geständnis; Freilassung)
Stenk Katharina	Udligenswil	1589	Schadenzauber, Wetterzauber (kein Geständnis; Verbannung)
Schächli Margret	Dierikon	1590	Verdacht auf Hexerei (kein Geständnis; Freilassung)
Meyer Maria	Udligenswil	1591	Liebeszauber (kein Geständnis; Freilassung)
Müller Anna	Dierikon	1622	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber
Meier Maria	Buchrain	1627	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber, Sabbat, Tierverwandlung
Fluder Margret	Root	1629	Verdacht auf Hexerei (kein Geständnis; Urteil unbekannt)
Haumüller Anna	Honau/Littau	1640	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber, Hexenflug, Sabbat
Sidler Barbara	Inwil	1650	Verdacht auf Hexerei (unschuldig; Freilassung)
Wysshaupt Brigitta	Ebikon	1652	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Hexenflug
Mattmann Anna	Moos/Root	1652	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber, Hexenflug, Sabbat, Tierverwandlung, Hostienschändung
Haumüller Verena	Rotsee	1652	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber, Hexenflug, Sabbat, Tierverwandlung, Hostienschändung
Haslimann Elsbeth	Udligenswil	1652	Verdacht auf Hexerei (unschuldig; Freilassung)
Schwendimann Anna	Ebikon	1654	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Wetterzauber, Hexenflug, Sabbat
Arnet Anna	Root	1657,1660	Verdacht auf Hexerei (kein Geständnis; Einschliessung)
Scherer Juliana	Meggen	1675	† Teufelsbeziehung, Schadenzauber, Hexenflug, Sabbat

Quellen im Staatsarchiv Luzern

Turmbücher (COD 4440, 4445, 4450, 4465, 4470, 4475, 510, 4515, 4525, 4535, 4545, 4555)
 Ratsprotokolle (RP 29, 32, 70-72)
 Akten (AKT A1 F6 Schachteln 829-830)
 Urkunden (URK 396/7320-7321)

Literatur

Wolfgang Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, München 1998 (Beck'sche Reihe 2082)
Susanna Burghartz, Hexenverfolgung als Frauenverfolgung? Zur Gleichsetzung von Hexen und Frauen am Beispiel der Luzerner und Lausanner Hexenprozesse des 15. und 16. Jahrhunderts, in: 3. Schweizer Historikerinnentagung, 12.-13. Okt. 1985, Beiträge, Zürich 1986, S. 86-105
Stefan Jäggi, Luzerner Verfahren wegen Zauberei und Hexerei bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 52 (2002), S. 143-150
Theodor von Liebenau, Die Seelenmutter von Küssnacht und der starke Bopfart, in: Katholische Schweizer Blätter 1899, S. 390-416
Josef Schacher, Das Hexenwesen im Kanton Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee 1400-1675, Luzern 1947